



Wichtiger Hinweis – Achtung: Fristablauf für die Antragsmöglichkeit zum Erwerb der Zusatzbezeichnungen Psychoanalyse und Psychotherapie nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – zum 31. Juli 2010 – In der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) wurden für die Zusatzbezeichnungen Psychoanalyse und Psychotherapie folgende Übergangsbestimmungen festgelegt:

Abweichend von den Regelungen des § 20 Abs. 2 Buchstabe c können Ärzte, die sich am 1. August 2004 in der Weiterbildung zum Erwerb dieser Zusatz-Weiterbildungen befinden, bis zum 31. Juli 2010 nach Maßgabe der vorher geltenden einschlägigen Bestimmungen der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen und die Anerkennung erhalten (www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 2004, Abschnitt C, Ziffer 31. Psychoanalyse und Ziffer 32. Psychotherapie).

Sie finden die genauen Bezeichnungen sowie die Anforderungen an den Erwerb dieser Zusatzbezeichnungen in der Weiterbildungsordnung (WBO 1993) in Abschnitt II Nr. 15 (Zusatzbezeichnung Psychoanalyse) und Nr. 16 (Zusatzbezeichnung Psychotherapie) – www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung, Weiterbildungsordnung 1993, Abschnitt II. Die Merkblätter mit Ausführungsbestimmungen für diese Qualifikationen finden Sie unter www.blaek.de – Rubrik Weiterbildung, Formulare, Merkblätter.

Thomas Schellhase (BLÄK)

Arzneimittel und Medizinprodukte – Hinweise zu Arzneimitteln und Medizinprodukten, wie Rückrufe, Sicherheitshinweise usw., finden Sie unter www.blaek.de (Berufsordnung – „Hinweise zu Arzneimitteln und Medizinprodukten“). Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Abteilung Medizinprodukte, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder Power-Point-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro.

Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort Blickdiagnose, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon

Was ist eigentlich ...?

Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Das LGL ist die zentrale Fachbehörde des Freistaats Bayern für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Veterinärwesen und Arbeitsschutz/Produktsicherheit. Sie ist dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) nachgeordnet. Das LGL arbeitet als interdisziplinäre Fachbehörde und ist Dienstleister für den bayerischen Gesundheits- und Verbraucherschutz. So untersucht das LGL Lebens- und Futtermittel auf Authentizität und Herkunft, auf Rückstände und Kontaminantien, auf gesundheitliche Risiken, korrekte Kennzeichnung und Zusammensetzung. Es kontrolliert Tiere auf Parasiten, Bakterien und Viren. Es forscht nach Tierseuchenerregern, entwickelt Impfstoffe zur Verhinderung von Krankheiten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Tiergesundheit. Es untersucht die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Bayern, erhebt Daten zur Beschreibung bzw. Überwachung von Risiken, die auf die menschliche Gesundheit wirken und entwickelt und bewertet Präventions- und Handlungskonzepte sowie die Sicherheit von Produkten, wirkt präventiv bei der Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit im Arbeitsleben mit und schafft die fachliche Grundlage für die Arbeit der Gewerbeaufsicht. Das LGL betreibt anwendungsorientierte Forschung – häufig in Kooperation mit den Analyse- und Diagnostikzentren des LGL – die Landesinstitute für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, für Gesundheit und Ernährung sowie für Arbeitsschutz und Produktsicherheit. Die Analyse- und Diagnostikzentren (ADZ) des LGL untersuchen jedes Jahr mehr als 80.000 Proben: auf A wie Aromastoffe über P wie Pflanzenschutzmittel bis Z wie Zoonosen. Die 2006 neu gegründete „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ stellt ein noch schnelleres und effektiveres Risikomanagement sicher. Dazu sind weitere Informationen im Internet unter www.lgl.bayern.de zu finden.

